

Bürgermeisteramt
Schemmerberg
Kreis Biberach

7951 Schemmerberg, den 8. Mai 1968
Telefon Nr. 07356 - 368

25

Akt.Z. U 1 - 612.21 - Du/So

Landratsamt Biberach
Eing.: 10.5.68

An das

Landratsamt

B i b e r a c h /RiB

Betr.: Bebauungsplan für das Gewann „Halde - Ermenloh“.
Anlage: 1 Gemeindemitteilungsblatt Nr. 15 vom 11. April 1968

Beiliegend übersendet das Bürgermeisteramt den Nachweis über die Bekanntgabe der Genehmigung des Bebauungsplanes für das Gewann „ Halde - Ermenloh “ zu den dortigen Genehmigungsunterlagen.

Zur Brandbekämpfung wurde von der Gemeinde bereit eine TS 8 Kraftspritze gekauft. Die durch Herrn Kreisbrandmeister Riehlein vorgeschlagenen Lösung zur besseren Brandbekämpfung für den Ortsteil Kirchberg und für das Baugebiet Halde Ermenloh ist damit erfüllt.

Hafel
Bürgermeister

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Schemmerberg

den 11. April 1968

Nr. 15

Antliche Bekanntmachungen:

Bebauungsplan für das Gemann "Halde-Ermenloh".

Die Satzung vom 24.1.1968 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gemann "Halde-Ermenloh" der Gemeinde Schemmerberg nach dem Bebauungsplanentwurf der Bauzungsstelle für Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern vom 5.4.1967 mit Änderung vom 7.3.1968 im Maßstab 1 : 500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung und Begründung wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S.341) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1961 (Gesetzbl. S.268) genehmigt.

Der Bebauungsplan liegt vom 16.4.68 bis 30.4.68 im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gasölverbilligung für die Jahre 1968 und 1969.

In den letzten Tagen gingen den Bürgermeisterämtern die Antragsvordrucke zur Gasölbeihilfe für die Kalenderjahre 1968 und 1969 zu. Während bisher die Anträge nach Ablauf des Kalenderjahres zu stellen und der Gasölverbrauch durch Rechnungen bzw. Lieferbescheinigungen zu belegen war, wird die Beihilfesumme für die Jahre 1968 und 1969 aus dem Jahresverbrauch 1967 festgelegt. Im Jahre 1968 werden 2/3 des Jahresverbrauchs 1967 vergütet, während 1969 der volle Betrag zur Auszahlung kommt.

Die Landwirte werden in den nächsten Tagen gebeten, auf den Bürgermeisterämtern die Angaben für die Ausfüllung der Verbilligungsvordrucke zu tätigen. Grundsätzlich gibt es weiße Vordrucke für alle Betriebe, welche bereits Dieselkraftstoffverbilligung erhalten haben. Erstantragsteller füllen rote Antragsformulare aus. Auf der Vorderseite der Anträge sind lediglich Betriebsdaten einzutragen. Weil diese Grundlage der Bezuschussung sind, müssen die Angaben durch Unterschrift bestätigt werden. Auf der Rückseite ist der Auszahlungsantrag für die Jahre 1968 und 1969 zu unterschreiben, wobei die Landwirte aufgefordert werden, die Quittungen und Lieferbescheinigungen für das in den Kalenderjahren 1968 und 1969 bezogene und verwendete Gasöl je 3 Jahre aufzubewahren. Gegenüber den früheren Antragsvordrucken ist in diesem Jahr noch die Getreidefläche sowie die Waldfläche anzugeben. Ausserdem ist eine Aufstellung der von den Schleppern gezogenen Maschinen in den einzelnen Betrieben erforderlich.

Die Bürgermeisterämter sind gebeten worden, die ausgefüllten Antragsvordrucke bis 1.5.1968 (sehr kurze Frist) dem Landwirtschaftsamt Biberach einzureichen. Die einzelnen Landwirte werden gebeten, die Arbeit der Bürgermeisterämter zu erleichtern und bei der Antragstellung womöglich die entsprechenden Daten zur Verfügung zu haben.

Getreidepreisangleichung.

Die Getreidepreisangleichung innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war für die deutsche Landwirtschaft mit einer Senkung der Getreidepreise verbunden. Zur Minderung hieraus entstandener Einkommensverluste wird aus dem Europäischen Ausrichtungsfonds eine Ausgleichszahlung gewährt. Antragsberechtigt ist, wer im Jahre 1967 in eigenem Namen und auf eigene Rechnung über 0,5 ha Getreide einschl. K. örnermais geerntet hat.

Personen, die unter die Gasöl-Betriebsbeihilfe-VO-Landwirtschaft fallen, wird bis spätestens 9. April 1968 unmittelbar vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Stuttgart ein weißer Antragsvordruck für die Getreidepreisausgleichszahlung zugestellt. Reine Lohnunternehmen und sonstige reine Dienstleistungsunternehmen erhalten keine Getreidepreisausgleichszahlung, auch wenn ihnen ein Antrag über die Post zugestellt worden ist.

Alle Antragberechtigten, die nicht unter die Gasöl-Betriebsbeihilfe-VO-Landwirtschaft fallen, können einen gelben Antragsvordruck beim Bürgermeisteramt ab Montag, den 8. April 1968 abholen.